

RS UVS Niederösterreich 2002/07/17 Senat-WN-01-1029

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.07.2002

Rechtssatz

Wird ein Fahrzeug von einem Alkoholisierten gelenkt und hält der Lenker zwischendurch an, um kurz auszusteigen, dann liegt nur eine Fahrt in alkoholisiertem Zustand vor.

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at